

<b>Zeitschrift:</b>	Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
<b>Band:</b>	27 (1984)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld
<b>Autor:</b>	Schmid, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-388421">https://doi.org/10.5169/seals-388421</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

WALTER SCHMID (FRAUENFELD)

## DIE THURGAUISCHE KANTONSBIBLIOTHEK IN FRAUENFELD

Der Thurgau führt zwei goldene Kiburger Leuen in seinem Staatswappen, die zur Zeit der französischen Revolution aus dem ursprünglich roten in ein freiheitsfreudliches grünweißes Umfeld gerieten. Das Frauenfelder Wappen präsentiert ebenfalls einen Kiburger Löwen, an der Leine gehalten von der Reichenauer Kloster-Schutzpatronin und volkstümlich genannt «das Fräuli mit em Leuli».

Trotz dieser heraldischen Tradition schien es lange Zeit, daß der Thurgau erst 1798 mit der Befreiung aus 338jähriger eidgenössischer Herrschaft dem Dunkel der Vergangenheit entstiegen sei. Als 1848 auch noch die Klöster aufgehoben wurden, hielt man die letzten überholten Spuren für abgeschüttelt. Bewundernswürdig sind allerdings die Leistungen der jungen Republik, die mit viel Fleiss und Sparsamkeit aus dem von Landvögten oft ausgeplünderten Untertanenland einen hablichen, gutorganisierten und treuen Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft geformt haben. Der allmählich gewachsene bescheidene Wohlstand erlaubt es nun den Thurgauern, sich vermehrt des kulturellen Erbes zu besinnen und auch die Schätze aus der vorrevolutionären Feudal- und Klosterzeit zu pflegen.

Die Geschichte der thurgauischen Kantonsbibliothek bietet ein getreues Abbild dieser Entwicklung. Sie lässt sich durch sieben wichtige Jahrzahlen gliedern:

*Der Gründungsbeschuß vom 29. Oktober 1805*

Am 10. September 1805 – nachdem der Thurgau fünf Jahre als helvetischer und zwei Jahre als selbständiger Kanton bestanden hatte – besprach der Kleine Rat «das Bedürf-

nis der Errichtung einer Kantonsbibliothek» und die «Dringlichkeit der Anschaffung verschiedener Werke in dieselbe». Er beauftragte eine Kommission, bestehend aus den Regierungsräten Anderwert, Morell und Freyemuth, mit einem «Gutachten: wie eine solche Bibliothek allmählich einzurichten, was für Werke fürs erste darein anzuschaffen, und unter welche Aufsicht sie zu stellen wäre?»

Noch waren keine zwei Monate vergangen, als am 29. Oktober 1805 der Kleine Rat in seiner 149. Sitzung und in seinem 2800. Beschuß zur eigentlichen Gründung der Kantonsbibliothek schritt:

«Auf das von der in der Sitzung vom 10. September niedergesetzten besondern Commission eingereichte Gutachten über die zu errichtende Kantons-Bibliothek, wurde beschlossen:

a) Fürs Erste folgende Werke darein anzuschaffen, und der Commission die Anschaffung zu überlassen:

1. Das preußische Gesetzbuch, samt der preußischen Gerichtsordnung.
2. Das französische Gesetzbuch, in deutscher Übersetzung.
3. Die Sammlung der churbadischen Gesetze...»

und an 5. und 6. Stelle folgen die bernischen und zürcherischen Gesetze.

Wir ersehen daraus, daß es der thurgauischen Regierung zunächst darum ging, den neu gegründeten Kanton möglichst gut zu regieren und mit Hilfe einer Verwaltungsbibliothek zu sehen, wie Regierungen in anderen Staaten und Kantonen diese Aufgabe erfüllten. Als «Kantonsbibliothek» stellte Regierungsrat Morell einen auf eigene Kosten eingerichteten Schrank zur Verfügung, den er in einem seiner Zimmer aufstellen und für

W:

149. Sitzung.

Dienstag den 29. October 1805.

Vertretend: Oberb. d. R. General Inspector Egg,  
, , , Peter, mit Stolz.

2800. Auf der vorher in die Sitzung vom 10. Oct. vorgelegten  
Expedition Commission eingesetzte von Gütteren über die zu gründende  
Kantonsbibliothek wurde beschlossen:

(a) Sich auf folgende Vorschläge einzustimmen, und der Commiss.  
die Ausführung zu übertragen:

1. Der Französische Dialekt, auch der Freiburger, Graubündner, &c.
2. Der Französische Dialekt, in Lüttich verfasst.
3. Die Sammlung der Uebersetzung. - U. P. Z.
4. Die besterhaltene Gezaga, Biographie und Geschichte, auf die Geschichtsschreibung und Naturgesch.
5. Der Drama. Dialekt.
6. Sammlung der alten Freiburgischen Polizei-Blätter und Verordnungen.

Aus dem 149. Sitzungsprotokoll des thurgauischen Regierungsrates vom 29. Oktober 1805:  
Die Gründung der Kantonsbibliothek.

den Gebrauch der Mitglieder des Kleinen Rates und der obersten Gerichtsstellen offen behalten solle – gegen einen jährlichen Zins von zwei Franken!

Drei Merkmale beeindrucken uns an diesem Protokollauszug: die zeitliche Dringlichkeit, mit der die neue Bibliothek beschlossen wurde; die für die anzuschaffenden Gesetzeswerke gewählte Reihenfolge (Preußen an erster Stelle); und die sehr sparsame Verwirklichung. Diese Sparsamkeit wird auch heute noch keinen guten Thurgauer ungeführt lassen.

1830: *Regeneration und Frauenfelder  
Stadtbibliothek*

Das genaue Gründungsdatum der Frauenfelder Stadtbibliothek ist nicht bekannt. Die gleichen Regierungsräte Morell und Freyenmuth, die 1805 die Gründung der

Thurgauischen Kantonsbibliothek mitveranlaßten, unterstützten die Verbreitung guter Literatur unter den Stadtbewohnern. Unter der Führung von Regierungsrat Freyenmuth und dem späteren Dekan Mörikofer entstand zur Zeit der Regeneration zunächst eine Lesegesellschaft, ein Lesezirkel und um 1830 eine städtische Bibliothek, die ab 1834 vom Bürgerlichen Verwaltungsrat eine jährliche Unterstützung erhielt.

Die Verbindung von *Regeneration* als Glaube an politische Mitbestimmung und Vernunft der Bürger einerseits und *Bibliotheken* als Vermittlerinnen von guten Büchern anderseits ist nicht zufällig. Der als Liederdichter bekannte griechische Patriot Mikis Theodorakis hat in unserer Zeit das Wort geprägt: «Die kulturelle Nahrung ist die entscheidende Hilfe, um der Diktatur widerstehen zu können.»

Die Abbildung S. 109 zeigt das Reglement

#### LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN FÜNF ABBILDUNGEN

1 Die Seite «*Himmelfahrt*» des «*Ittinger Antiphonars*», eines der sorgsam gehüteten handschriftlichen Chorbücher der thurgauischen Kantonsbibliothek. Zur Zeit ist es in der Schatzkammer des Historischen Museums im Schloß Frauenfeld ausgestellt. Dessen Konservatorin Margrit Früh schreibt dazu: «Das Antiphonar ist ein sorgfältig geschriebenes und gemaltes Chorbuch, das die Gesänge der kirchlichen Tagzeiten enthält. Es wurde 1493 für die Kartause Freiburg im Breisgau gemalt und 1583 von Ittingen gekauft. Vier Seiten sind besonders reich ausgeziert. Sie enthalten eine Miniatur und reiches Rankenwerk. Die Bilder, eingefügt in den Anfangsbuchstaben des zugehörigen Textes, illustrieren die Ereignisse von Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, die vierte verherrlicht die Eucharistie. Jetzt ist die Seite mit der Himmelfahrt aufgeschlagen. Die Darstellung ist in den Bogen des ‘P’ eingefügt. Von Christus, der zum Himmel entschwebt, sind nur noch die Füße zu sehen. Zu einer dichten Gruppe zusammengedrängt, staunen Maria und die Apostel in die Höhe. Der Abstrich des ‘P’ windet sich mit seinen Enden um einen Pflanzenstengel, von dem seinerseits unten das Rankenwerk ausgeht. Darin tummeln sich allerhand Tiere, Reh und Hirsch, denen ein Jagdhund nachrennt, ein prächtiger Pfau, und rechts ringt ein behaarter wilder Mann mit einem Bären. Die festlich bunte Malerei läßt den geduldigen Betrachter immer neue Einzelheiten entdecken.»

2 Mit diesem vorreformatorischen Psalmenbuch in lateinischer und deutscher Sprache, gedruckt 1506 von Matthias Hupfuff in Straßburg, konnte die Kantonsbibliothek

kürzlich ihren thurgauischen Klosterbestand erweitern. Es stammt aus dem 1869 aufgehobenen Dominikanerinnenkloster St. Katharinental und enthält handschriftliche Eintragungen über Gebet und Psalmengesang der Nonnen. Die älteste Eintragung stammt aus dem Jahre 1582 und ist mit den Initialen K. T.V.G. gezeichnet, die als Kunigunde Tschudi von Glarus aufgelöst werden können.

3 Das Schwimmlehrbuch aus der Kartause. Die thurgauische Kantonsbibliothek ist wahrscheinlich die einzige schweizerische Besitzerin des ersten Schwimmlehrbuches der Welt. Es handelt sich um das lateinisch geschriebene Zwiegespräch «*Colymbetes sive de arte natandi*», das 1538 gedruckt worden ist. Sein Verfasser ist der Berner Oberländer Nicolaus Wynmann, der damals in Ingolstadt alte Sprachen unterrichtete und der nebenbei ein passionierter Schwimmer war. Daß dieses fröhliche Schwimmlehrbuch seinen Weg in die Kartause Ittingen gefunden hatte (Besitzvermerk «*Cartusiae Ittingensis*»), mag uns erneut zeigen, wie vielfältig auch eine Klosterbibliothek sein kann.

4 Eine besondere Kostbarkeit aus der Kartensammlung der Kantonsbibliothek: der Katasterplan des bei Kreuzlingen gelegenen Bodenseedorfes Kurzrickenbach, 1761 vom Kreuzlinger Augustinerpater Augustinus Tregele auf den Trachten schoß einer Thurgauerin gezeichnet.

5 Ausschnitt aus der Thurgauer Wandkarte des Weinfelder Kartographen Johannes Nötzli aus dem Jahre 1717: Das Städtchen Frauenfeld mit umliegenden Dörfern, die heute zur Stadt gehören.

nir in celum alleluia p̄s Dñi est f̄ sionae

**E**xaltabo te domine quoniam susce-

pisti me alleluia p̄s ip̄sum Quoniam f̄

o Elelata est mag  
nificencia tua Sup  
er nos dñs alleluia  
al le lu ut

**R**esponsorij



ost pas sionem su am

per dies quadraginta ap

**P**arens e is et loquens de regno

de i alle lu ut viden

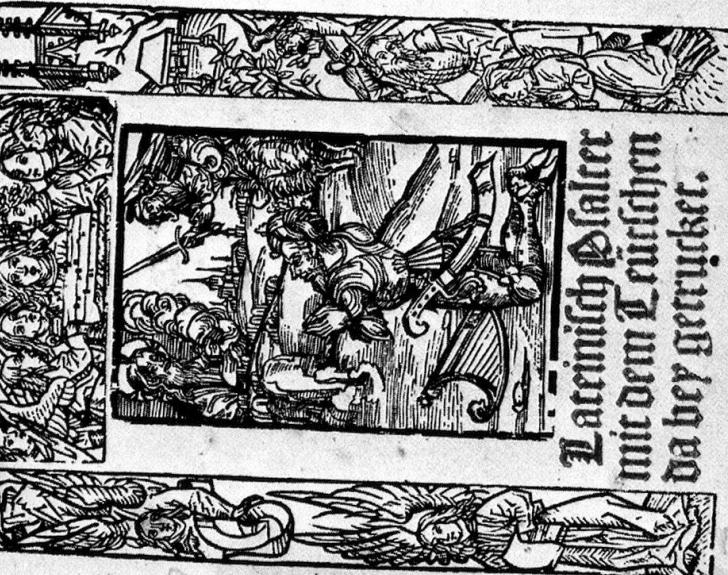


X 825

**S**alterium cum ap-  
paratu vulgaris fir-  
mister appresso.

# COLYMBE

SI V B D E A R  
T E N A T A N D I , D I A  
logus & festiuus & iucundus le-  
ctu, per Nicolaum VVyn,  
man, Ingolstadij lingua-  
rum professorem Siam vnde  
publicum. Et Hoc de m' En-



Lateinisch Øfalter  
mit dem Lütschen  
da bey gedrucket.

P. V. Hassak.  
Cap. Arnold.  
1555

Anno M. D. XXXVIII,

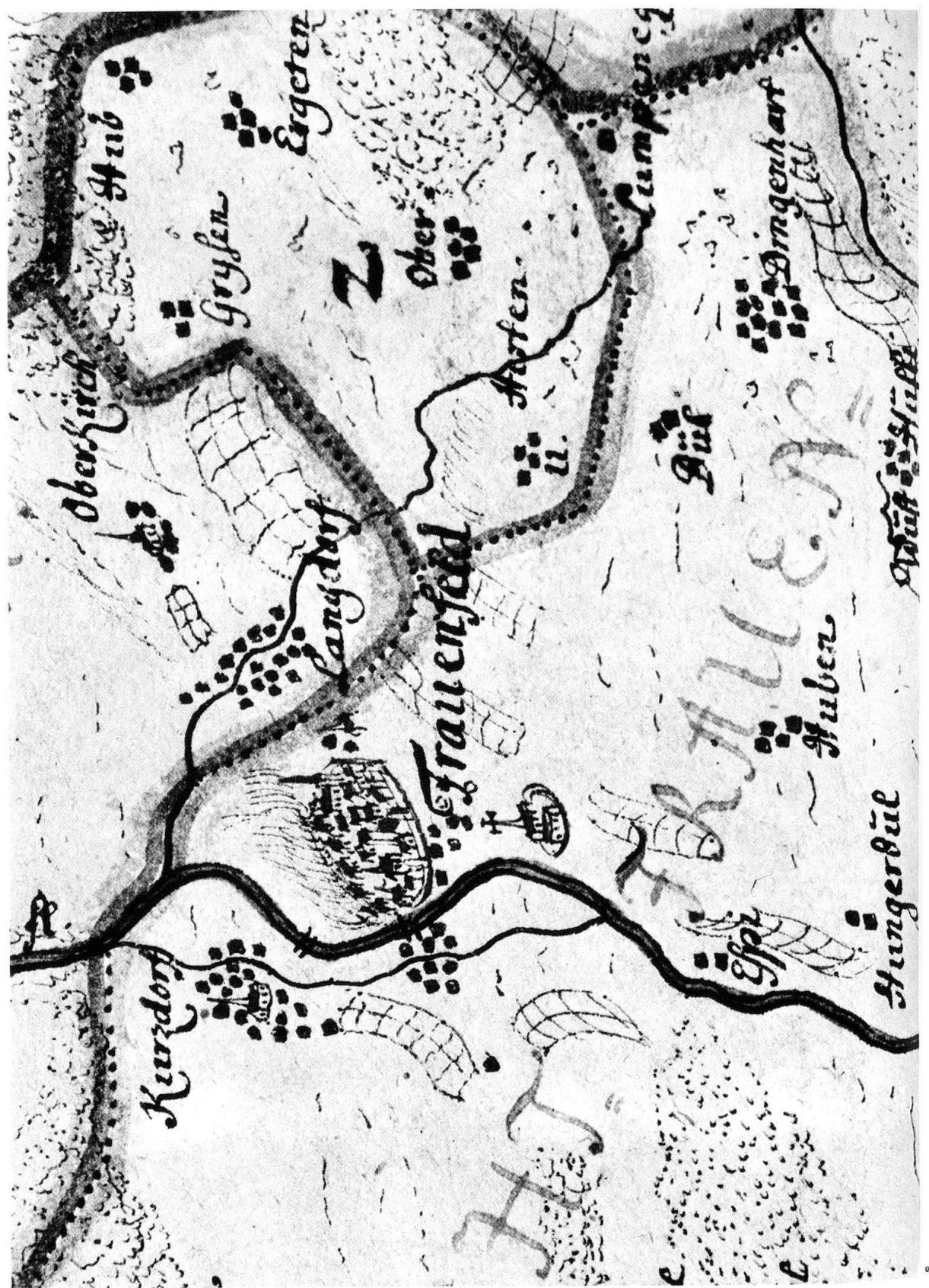


Propertius lib. 2:  
Qualem purpureis agitare fluitibus Hellen,  
Autem quiam molli terore uexit ouis.

Catullus et Heringus.

Siue Vnde  
Crispidas  
Homo  
aide.





# Bücher - Verzeichniß

der

## Stadtbibliothek

zu

Frauenfeld.

Frauenfeld,  
Druck von Ch. Bevel.

1838.

### Reglement für die Benutzung der Stadtbibliothek zu Frauenfeld.

1. Alle Mitglieder der Frauenfelder Lese - Gesellschaft haben das freie Benutzungsrecht der Bibliothek.
2. Den übrigen Bewohnern von Frauenfeld ist die Benutzung gegen ein jährliches vorausgezahlendes Abonnement von einem halben B. B. Thlr. gestattet. Fremde, welche nicht haushablich niedergelassen sind, können unter diesen Bedingungen die Bibliothek ebenfalls benutzen, haben aber dafür angemessene Caution zu geben.
3. Die Bibliothek ist jeden Samstag Nachmittags von 1 bis 2 Uhr offen.
4. Das Abonnement kann wöchentlich nicht mehr als einen Band gegen eine Bescheinigung beziehen, und darf keines länger als 14 Tage behalten. Im Fall er dieses wünscht, hat er sich von neuem einschreiben zu lassen, wofür sich unterdessen nicht für dasselbe Buch ein anderer Leser gemeldet hat.
5. Wenn ein Buch beschädigt oder verunstaltet aus der Hand des Lesers zurückkommt, oder verloren geht, so hat er dasselbe zu vergüten; ist es ein Band zu einem Werk von mehreren Theilen, so hat er das ganze Werk gegen Erhalt des Ankaufspreises zu übernehmen.
6. Der Abonent darf sein Buch nicht an Andere ausleihen.
7. Wer zu wissenschaftlichen Zwecken ein Buch längere Zeit behalten will, oder im Fall ist, mehrere Bücher zugleich benutzen zu wollen, hat sich deshalb an den Bibliothekar zu wenden, der die Einwilligung der Vorsteuerschaft einzuholen hat.
8. Für den Gebrauch des Schuljungend kann der Rector eine Anzahl von Bänden aus der Bibliothek beziehen, wofür derselbe ebenfalls eine Bescheinigung auszustellen hat.

Frauenfeld den 11. September 1837.

Namens des Lesevereines:

J. C. Freyenmuth.

Namens der Stadt - Gemeinde - Verwaltung:

Mörikofer.

*Titelblatt und Benutzungsreglement des 1838 gedruckten Bücherverzeichnisses der Stadtbibliothek Frauenfeld*

der Frauenfelder Stadtbibliothek aus dem Jahre 1837. Es ist die Zeit, in der Pfarrer Albert Bitzius in Lützelflüh unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf sich mit seinem ersten Roman «Bauernspiegel» an die gutgesinnten Leser im Schweizerland wandte. Diese Erstausgabe des Bauernspiegel wurde auch in der damaligen Frauenfelder Stadtbibliothek angeschafft und findet sich heute noch in der Kantonsbibliothek.

1848: Sonderbundzeit und Klosterbibliotheken

Nach heftigen Auseinandersetzungen beschloß der Große Rat die Aufhebung der thurgauischen Klöster. Nur mit knapper Not konnte ein Beschluß zur Verramschung der Klosterbibliotheken rückgängig gemacht werden, unter der Aufsicht von Regie-

rungsrat Stähle und Dekan Mörikofer wurden rund zehntausend Klosterbücher auf Ochsenkarren nach Frauenfeld gebracht und im Dachstock der neu erbauten Kantonsschule eingelagert. Heute bilden diese Bücher ein unschätzbares thurgauisches Kulturgut.

1864: Kantonsbibliothek übernimmt  
Stadtbibliothek

Weil die 1853 gegründete Kantonsschule die Stadtbibliothek mitbenützte, setzten 1861 Besprechungen zur Vereinigung von Stadt- und Kantonsbibliothek ein. Die finanziellen Meinungsverschiedenheiten verhinderten zunächst eine Einigung. Erst 1864 kam die Übergabe mit einer Ablösungssumme von 800 Franken des Verwaltungsrates der Stadt Frauenfeld an den Kanton zu-

Moderato. un poco allegro. Canto.

UK 332/1

ii. T.

Gaudie felix parca Hispania, no = vogoolis dans mundo gau =  
dia. gaudie felix parca Hispania, no = vogoolis dans mundo gau =  
dia. fed tu magis plaudie bononi = a tanti patris dota ta gloria =  
a - fed tu magis plaudie bononi = a tanti patris dota ta gloria gau =  
dia - - - hispani = a gaudie - - - bononi = a.  
gau = de felix pa = res hispani = a no = vogoolis da = ns mundo  
gau = dia. fed tu ma = gis plaudie bononia tanti - pa = tri do = ta  
gloria fed tu = = ma = gis plaudie bononia tanti pa = tri do =  
- tata = gloria tan = ti patris dota ta gloria = a. gau =  
de felix parca Hispania, no = vogoolis dans mundo gau dia fed tu ma gis, plau =  
dia bo = noni = a tanti patris dota ta gloria = a gaudie felix parca Hispania

Kant. Bibliothek  
UK  
332  
THURGAU



Im Jahre 1978 sind die gedruckten und handschriftlichen Musikalien des 1869 aufgehobenen Dominikanerinnenklosters St. Katharinental in der Kantonsbibliothek Frauenfeld katalogisiert und damit zugänglich gemacht worden. Der Bearbeiter Rudolf Werner schreibt dazu: «Es handelt sich dabei vorwiegend um Aufführungsmaterial von Kirchenmusik für den katholischen Gottesdienst aus dem 18. und dem beginnenden 19. Jahrhundert; doch ist auch überraschend viel reine Instrumentalmusik dabei. Diese Bestände vermitteln uns ein höchst anschauliches und buntes Bild von einem in der Zwischenzeit ganz vergessenen hohen Stand der Musikpflege in diesem Kloster. Ihr Wert für die schweizerische und vor allem für die thurgauische Kulturgeschichte darf sehr hoch veranschlagt werden.» Die Abbildung links zeigt eine der Notenhandschriften von Johann Friedrich Korb (Organist und Praeceptor in Diessenhofen), die er für die Messfeier in Sankt Katharinental komponiert hat: *Offertorium pro festo Sancti Dominici, fundat[oris] Ord[inis] Praedicatorum* (= Gesang zur Gabendarbringung für das Fest des heiligen Dominikus, Gründer des Predigerordens) aus dem Jahre 1752.

stande. Seither ist die Kantonsbibliothek auch Schülerbibliothek der Kantonsschule in Frauenfeld, und die Einwohner der Stadt haben das Privileg, ohne einen weiteren Gemeindebeitrag die Kantonsbibliothek zugleich als Stadtbibliothek mitbenützen zu können.

1912: Heutiger Standort im alten Kantonsschulgebäude

Nach der früheren Unterbringung im alten Redinghaus (Landeskanzlei) und ab 1868 im neu erbauten Regierungsgebäude erhielt die Kantonsbibliothek nach Erbauung des neuen Kantonsschulgebäudes 1912 ihren heutigen Standort im alten Kantonsschulgebäude an der Promenade. Dieses wurde um 1850 von Architekt Brenner gebaut und beherbergt heute neben der Bibliothek auch noch das Obergericht.

1937: Aufteilung in Staatsarchiv und Kantonsbibliothek

In den dreißiger Jahren erhielt der Thurgau drei hervorragende Verwalter seines kulturellen und geistigen Erbes: den Staatsarchivar und Historiker Bruno Meyer, den Denkmalpfleger Albert Knoepfli und den Kantonsbibliothekar Egon Isler. Alle drei erhielten und schufen sich ihr eigenes «Amt» und Wirkungsfeld, und dadurch erhielt auch die Kantonsbibliothek neue Entwicklungsmöglichkeiten. In verschiedenen Etappen wurden ihre Räumlichkeiten vergrößert und ausgebaut. 1959 entstand unter dem Präsidium des Kantonsbibliothekars eine kantonale Kommission für Schulbibliotheken mit einem jährlichen Kredit von 5000 Franken.

1983: Aufteilung in Studien- und Freihandbibliothek

Die Kantonsbibliothek als eine alles umfassende Archivbibliothek (rund 200 000 Einheiten) war Ende der siebziger Jahre mit einer Jahresausleihe von rund 50 000 Bänden, davon 10 000 per Post, an einer oberen Grenze angelangt. Ihrer seit 1864 bestehenden Doppelfunktion als wissenschaftliche und volkstümliche Bibliothek («vom Klosterkodex bis zu Karl May») konnte der traditionelle Schalterbetrieb mit Katalogbestel-

# New Pneumology

Hu M57 1

Whizga don  
ellet higgabugw.

<sup>französisch</sup> <sup>deutsch</sup>  
Günther Rüsingh über London mit ihm zu-  
fahrt, obgleich Jakob Rümegli nur eine kleine  
Leygasse und Hilfsarbeiter waren, um diesen  
Günther ~~zu~~ <sup>mit</sup> einer sehr begeisterten <sup>und</sup> <sup>sehr</sup> <sup>frankft.</sup>  
~~reise~~ ~~reise~~





## Pariser Ichnew

Das starre durch das Fenster. In einem jenen qualvollen Augen,  
blickt da die Seele ~~in~~ <sup>wie</sup> leichten Rythmen schwingt. ~~aus~~ <sup>hier</sup> angesetzt.  
Das fürde das Wogen, das auf niedert auch <sup>dort</sup> es ist, als ob sie  
mit ihren Händen immer aus leere greife <sup>ins Brüche</sup> ~~in~~ schwende Lüft. Das kenne  
den kommen den Inhalt uns nicht. So bleibt mir die quälende, er „  
niedende Bezeugung, ob eis fortwährendes Vergebliches Häschen war  
einem verlockenden Wesen, das man fassen & kosen möchte wie seidige  
Haare.

Ich lasse diese ~~qualvollen~~ Stunden, da man sich und der Welt  
zu viel ist, in eisiger Ruhelosigkeit. Sind des Wollen vor mir Geburt?

Dit toll rufen vom Hof eine Orgel. Sine Drehorgel gewahrs  
von der Grösse eines Klaviers. Auf einem zweirädrigen Karren, ~~der~~  
vor eben ein Esel steht. Ein Alter sammelt Münzen ein. ~~setzt~~  
~~ist~~ ~~ist~~.

Die Orgel singt jämmerlich schlecht. Und dorst in ihr froh  
über sie. Über alle diese Sänger & Vagabunden, die täglich über  
ihren Fenster kommen. Das stehet immer vom Schreibtisch auf, in dem  
einer Sons Blätter zu werfen. Es gibt merkwürdige Menschen  
unter ihnen. Solche & gebrochene Gestalten bei verlei gesteckt, die  
mit zitternden Stimmen nach lassen <sup>zitternde</sup> an die Männer und lassen  
nur eine Stütze zur Ruh <sup>Männer & Frauen mit Kindern die</sup> jämmerlich verwahrlost sind. Aing jinge kräfliche Brüder die  
zu trösten und zu arbeiten. ~~die Kinder der Stadt sind alle~~ ~~die~~ <sup>die</sup>   
absoluterlich sind auf ihre Gesänge. Eine Frau von etwa  
30 Jahren erscheint jeden Donnerstag Abend mit Kindern.

lung und doppelten Quittungen je länger je weniger genügen.

Die Bibliothekskommission erhielt vom Regierungsrat grünes Licht zur Prüfung eines in die Zukunft gerichteten Bibliothekskonzeptes. Nach Besichtigung verschiedener moderner Bibliotheken entschied sie sich für eine eigenständige, den besonderen Bedürfnissen des Thurgaus gerechtwerdende Planung, welche andernorts gemachten Erfahrungen möglichst Rechnung trug.

Durch einen Kellerausbau wurden die Voraussetzungen geschaffen, um den Bibliotheksbetrieb wohl aufzuteilen, aber die Studien- (= Archivbibliothek) und die Frei-

handbibliothek im gleichen Gebäude und unter gleicher Leitung weiterzuführen. Träger blieb weiterhin der Kanton, aber er konnte die Stadt Frauenfeld zur Mitfinanzierung der vor allem als Volks- und Jugendbibliothek konzipierten Freihandbibliothek gewinnen.

Da nur noch die Studienbibliothek den Postversand im Kantonsgebiet weiterführen kann, bedingt diese Entwicklung die Ergänzung des bisherigen Netzes von Schulbibliotheken durch Gemeindebibliotheken oder kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken. Dafür sollen die Gemeinden gewonnen werden. Nach ersten privaten Pionierleistungen auf diesem Gebiet wurde ebenfalls 1983 die kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken unter dem Präsidium des Kantonsbibliothekars geschaffen, die mit einem jährlichen Kredit von 50 000 Franken einmalige Förderbeiträge zuteilen und der Beratung und Schulung dienen soll. Diese Kommission wärerettungslos überfordert, wenn sie nicht auf die Erfahrungen und Dienstleistungen ihrer grösseren Nachbarkantone Zürich und St. Gallen und insbesondere des Schweizer Bibliotheksdienstes in Bern zurückgreifen könnte. Bewußt war für die Einrichtung der Freihandbibliothek in Frauenfeld dieser Bibliotheksdienst beigezogen worden. Unter der Bauleitung des kantonalen Hochbauamtes konnte so eine praktische und schöne Bibliothek geschaffen werden, die auch als Ausbildungs- und Beratungszentrum der Förderung der Schul- und Freihandbibliotheken im Kanton dienen soll.

Die bisherigen Ergebnisse haben die Erwartungen mehr als erfüllt. Nachdem die Ausleihe sich in den letzten zehn Jahren von ungefähr 25 000 auf 50 000 Bände verdoppelt hatte, ergab sich im ersten Öffnungsjahr eine weitere Verdoppelung auf rund 100 000 ausgeliehene Bände, wobei der Freihandbibliothek mit über 60 000 Bänden natürlich der Löwenanteil zufiel. Die Studienbibliothek kann dadurch wieder ihrer eigentlichen Aufgabe als «Spezialgeschäft mit individuellen

#### LEGENDEN ZU DEN VORANGEHENDEN VIER SEITEN

*Zu den verschiedenen Kostbarkeiten in der Studienbibliothek gehören auch literarische Nachlässe von thurgauischen Dichtern wie Alfred Huggenberger (1867–1960) und Alexander Castell (1883–1939), die trotz ausgesprochener Gegensätze miteinander befreundet waren. Das Interesse für einheimisches Schrifttum ist keineswegs erloschen, was auch eine kürzlich im Verlag Huber erschienene Thurgauer Anthologie des Romanshorner Kantonsschul Lehrers Felix Schwemmer zeigt.*

*Die Photographie zeigt Alfred Huggenberger im Pflanzblätz seines Bauernheims in Gerlikon, das heute noch besucht werden kann.*

*Die humorvoll erzählende Skizze «Der Pomolog», die nicht näher datiert ist, belegt uns Handschrift und schriftstellerische Arbeitsweise des thurgauischen Bauerndichters.*

*Die Aufnahme von Alexander Castell (d.i. Willi Lang) aus der von Chefredaktor Arnold Kübler betreuten «Zürcher Illustrierten» vom 3. März 1939 zeigen im Kurzkommentar die Wertschätzung für den damals verstorbenen Thurgauer Dichter: «In Kreuzlingen starb vergangene Woche in seinem Elternhaus erst 55jährig der Schweizer Dichter Alexander Castell. Seine vielgelesenen Romane und Novellen, geschrieben in gepflegtestem Deutsch, sind französisch, ja pariserisch empfunden und der dichterischen Welt Maupassants verwandt. Zwei seiner Romane, «Die Flucht ins Wunderbare» und «Begegnung mit einem bösen Tier», überließ uns der Dichter zum Erstdruck in der ZI. Alexander Castell war durch und durch Weltmann, vornehm im Gehaben, vornehm in der Gesinnung und vornehm auch in seiner künstlerischen Arbeit.»*

*Das Manuskript «Pariseridyllen» ist für Castell besonders charakteristisch, da er 1914 bis 1933 als freier Schriftsteller in Paris lebte.*

Dienstleistungen» vermehrt gerecht werden. Ihr Sachkatalog ist wie die Sachabteilung der Freihandbibliothek nach dem System der Dezimalklassifikation aufgebaut, wobei für die Feingliederung das Prinzip des alphabetischen Schlagwortkataloges zusammen mit einem alphabetischen Schlagwortregister gute Dienste leistet. Dadurch soll die Benützung der Studienbibliothek auch für die Benützer der Freihandbibliothek erleichtert werden. Zukunftsaufgaben sind der Ausbau dieses neuen Sachkataloges, die bessere Erschließung der alten Klosterbestände, die vollständige Erfassung und Erschließung der «Thurgoviana» und die ständige Anpas-

sung an neue Leserbedürfnisse. Dazu kommt in naher Zukunft der bestmögliche Anschluß an das in voller Entwicklung begriffene nationale und internationale Bibliotheksnetz der elektronischen Datenverarbeitung und die dafür notwendige Vereinheitlichung der Katalogisierung.

Die thurgauische Kantonsbibliothek schätzt sich glücklich, daß sie in erster Linie den einzelnen Menschen und den überschaubaren Gemeinschaften von Gemeinden und Kanton dienen kann, ohne dabei den notwendigen Anschluß an die großen nationalen und internationalen Gemeinschaften zu verlieren.

*ALOIS ANKLIN (LUZERN)*

## LES TRÈS RICHES HEURES DES HERZOGS VON BERRY

Im März dieses Jahres ist in Paris und im April in Zürich im Zunfthaus zur Meisen das erste Exemplar des voll faksimilierten «schönsten Buches der Welt», die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry der Öffentlichkeit vorgestellt worden. In Paris wurde es präsentiert, weil es in Frankreich entstanden ist und in der Nähe von Paris, im Schloß Chantilly, aufbewahrt wird; in Zürich fand die Schweizerpremière statt, weil die «Königin der Handschriften» in einem Schweizer Verlag erschienen und von einer Schweizer Offizin faksimiliert worden ist. Unter den vielen Stundenbüchern, die im Mittelalter geschaffen wurden, sind die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry das schönste und das berühmteste. Seine Monatsbilder sind in unzähligen guten und weniger guten Reproduktionen in der ganzen Welt verbreitet. Schrift, Initialen, Miniaturen leuchten verschwenderisch in Gold und reichem Schmuck. Kein Satz, kein Versanfang, der nicht mit einer bunt verzierten Initialen begänne, aus der Ranken und Blumen sprüßen. Einsam über-

ragt das zwischen 1410 und 1485 entstandene Werk seine Zeit. Mit einem Schlag scheinbar zeigt sich hier Vollendung: Reife des Stils, Beherrschung des Raumes, der Perspektive und der Farben. In den Schweizer Bilderchroniken etwa tun sich, als die «Très Riches Heures» bereits vollendet waren, die Künstler immer noch etwas schwer mit der Darstellung des Raumes und der freien Bewegung der Figuren. Wo im Stundenbuch des Herzogs von Berry bereits romantisch empfundener Zauber über der Landschaft liegt, pinseln die Miniaturisten der Chroniken immer noch mühsam an Städten und Bergen. Die Kunst der «Très Riches Heures» liegt, fernab von allem Provinziellem, auf der Höhe des Besten der Zeit. Ihr Stil ist europäisch, international.

*Was ist ein Stundenbuch?*

Die «Très Riches Heures» des Herzogs von Berry sind ein Stundenbuch. Stundenbücher waren im Mittelalter Andachtsbücher für Laien, die den Gebetbüchern der